



Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

In der Flurbereinigung Gevensleben, Landkreis Helmstedt 30, werden nach § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

Am 08.11.2022 wurden seitens des ArL Braunschweig im Rahmen des Auskunftstermines redaktionelle Korrekturnotwendigkeiten in den ausgelegten Wertermittlungskarten festgestellt. Folgende Korrekturen wurden in den Wertermittlungskarten vorgenommen:

Ge- meinde	Gemar- kung	Flur	Flurstück/e	Korrekturvornahme
Gevens- leben	Gevens- leben	2	13 und 16/3	Die in der Karte fehlende Abwertung für den Waldschatten wurde ergänzt.
Gevens- leben	Gevens- leben	3	15/2	Die in der Karte fehlende Abwertung für den Waldschatten wurde ergänzt.
Gevens- leben	Gevens- leben	2	12/1, 13, 16/3, 17 und 18	Die in der Karte fehlerhafte Einarbeitung der sonstigen Abwertung von -50% entfällt bei wasserführenden Gräben mit direkt angrenzendem Weg auf Wegesseite.
Gevens- leben	Gevens- leben	3	3 und 4	Die in der Karte fehlerhafte Einarbeitung der sonstigen Abwertung von -50% entfällt bei wasserführenden Gräben mit direkt angrenzendem Weg auf Wegesseite.
Gevens- leben	Gevens- leben	3	9 und 11/1	Die in der Karte fehlerhafte Einarbeitung der sonstigen Abwertung von -50% entfällt bei nicht wasserführenden Gräben (weniger als 6 Monate wasserführend)
Gevens- leben	Gevens- leben	6	4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 20, 22, 26, 27, 28, 29, 30, 31 und 32/3	Die in der Karte fehlerhafte Einarbeitung der sonstigen Abwertung von -50% entfällt bei nicht wasserführenden Gräben (weniger als 6 Monate wasserführend)
Gevens- leben	Gevens- leben	8	3/1, 3/3, 3/4, 5, 6, 10/1, 10/2, 114, 18, 31, 36 und 38	Die in der Karte fehlerhafte Einarbeitung der sonstigen Abwertung von -50% entfällt bei nicht wasserführenden Gräben (weniger als 6 Monate wasserführend)
Gevens- leben	Gevens- leben	10	7, 9 und 16	Die in der Karte fehlerhafte Einarbeitung der sonstigen Abwertung von -50% entfällt bei nicht wasserführenden Gräben (weniger als 6 Monate wasserführend)

Gründe:

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach der Maßgabe der §§ 27ff FlurbG bewertet worden.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben am 08.11.2022 in der Zeit von 9:00-12:00 Uhr und von 14:00-16:00 Uhr im Rathaus der Samtgemeinde Heeseberg in 38381 Jerxheim für alle Beteiligten bzw. Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zur Einsichtnahme und Erläuterung ausgelegt. Zuvor lagen die Wertermittlungsunterlagen ab dem 18.10.2022 für den Zeitraum von 3 Wochen zusätzlich im Rathaus der Samtgemeinde Heeseberg zur Einsichtnahme aus.

Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zu den Ergebnissen der Wertermittlung hat am 08.11.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus der Samtgemeinde Heeseberg stattgefunden. In diesem Termin war nochmal Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorzubringen.

Einwendungen wurden im Anhörungstermin nicht erhoben.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 Satz 3 FlurbG sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Friedrich-Wilhelm-Straße 3, 38100 Braunschweig, einzulegen.

(Lange) 

